

ANMELDUNG EINER VERANSTALTUNG IN DER FRANKSCHEN SCHEUNE OBERASPACH

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für Ihr Interesse an der Anmietung der Frankschen Scheune in Oberaspach. Wir bitten Sie, dieses Formular auszufüllen und an uns zurückzugeben. Bitte versuchen Sie möglichst genaue Angaben zu machen, das erleichtert die Planung.

Veranstaltung			
Veranstalter			
Adresse			
Verantwortlicher			
Tel:	Mobil:	Fax:	

Datum am		Beginn	Uhr
Anzahl der Teilnehmer/Besucher (geschätzt)			

Dauer der Veranstaltung an den jeweiligen Tagen

Datum	Beginn	Uhr	Ende	Uhr	Musikende	Uhr
Datum	Beginn	Uhr	Ende	Uhr	Musikende	Uhr
Aufbau am				ab		
Abbau am				bis		
Proben am				ab		

Ist eine Dekoration der Halle geplant Ja Nein

Inanspruchnahme von Räumen, Einrichtungen und Leistungen

	Einheimisch	Auswärtig
<input type="checkbox"/> Grundgebühr für Veranstaltungen in der gesamten Halle mit Bühne und mit Küche	170,00 €	260,00 €
<input type="checkbox"/> Grundgebühr für Veranstaltungen in der gesamten Halle mit Bühne und ohne Küche	120,00 €	190,00 €
<input type="checkbox"/> Veranstaltung in nur einem abgeteilten Hallenraum mit Küche	75,00 €	115,00 €
<input type="checkbox"/> Veranstaltung in nur einem abgeteilten Hallenraum ohne Küche	55,00 €	85,00 €
<input type="checkbox"/> Heizungszuschlag (Halle) (01.10.-30.04.)	60,00 €	60,00 €
<input type="checkbox"/> Bestuhlung durch Gemeinde (Halle)	115,00 €	115,00 €
<input type="checkbox"/> Bestuhlung durch Gemeinde (abgeteilter Hallenraum)	60,00 €	60,00 €
Sonderarbeiten:	soweit sie vom Hausmeisters/Reinigungspersonal vorgenommen werden:	
- Sonderreinigung bei übermäßiger Verschmutzung	nach den jeweils geltenden Stundensätzen des Hausmeisters/Reinigungspersonal	
- Inanspruchnahme des Hausmeisters auf Anforderung des Veranstalters	nach den jeweils geltenden Stundensätzen des Hausmeisters	

Den örtlichen Vereinen wird gestattet, jährlich eine kommerzielle Veranstaltung gebührenfrei durchzuführen.

Hinweis:

Mit Übersendung des Nutzungsvertrages bzw. schriftlicher Terminbestätigung gilt der Belegungsvertrag als zustande gekommen. Tritt der Veranstalter nach Vertragsabschluss von einem Veranstaltungstermin zurück, hat er dies vor dem Veranstaltungstermin schriftlich der Stadtverwaltung mitzuteilen. Hängt von der Rücktrittserklärung die Wahrung einer Frist ab, ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung bei der Stadtverwaltung maßgebend. Bei einem Rücktritt von vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin sind 25 % der festgesetzten Miete und bei einem Rücktritt von zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin 50 % der festgesetzten Miete, zu zahlen, sofern die angemietete Räumlichkeit für diesen Termin nicht anderweitig vermietet werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt vorbehält, eine Kautions für die Halle von bis zu 500 € zu erheben. Maßgeblich sind die Angaben im Nutzungsvertrag. Änderungen vorbehalten.

Rücktritt vom Vertrag

Die Stadt Ilshofen kann vom Vertrag zurücktreten, wenn durch die geplante Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Ilshofen zu befürchten ist oder die Franksche Scheune infolge höherer Gewalt oder bei öffentlichen Notständen nicht zur Verfügung gestellt werden kann oder die Franksche Scheune aus unvorhergesehenem Grund für eine im überwiegenden öffentlichen Interesse liegende Veranstaltung dringend benötigt wird. Bei einer Täuschung über den Anmietungsgrund oder die Person ist die Stadt jederzeit zum Vertragsrücktritt berechtigt. Eine Entschädigung oder Schadensersatz erfolgt in diesen vorgenannten Fällen nicht.

Sonstiges:

Datum:

Verantwortlicher Antragsteller:

Zurück an

Stadt Ilshofen, Haller Str. 1, 74532 Ilshofen Tel: 07904/702-31 oder 30 Fax: 07904/702-12
e-mail: Edda.Weigert@ilshofen.de oder Martin.Ott@ilshofen.de